



GEMEINDE  
HOLDERBANK

## **Budget Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 14. Dezember 2017, 20.00 Uhr  
im Gemeindesaal**



## Botschaft

### Traktandenliste

1. **Kreditbewilligungen für Investitionen 2018**
  - a) Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle CHF 160'000
  - b) Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen CHF 544'000
  
2. **Budget 2018 - Genehmigung**
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung
  - c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren
  
3. **Teilrevision Gemeindeordnung (GO)**
  
4. **Information Feuerwehr – Beschaffung TLF**
  
5. **Verschiedenes**

## Bericht und Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Kommunalen Erneuerungswahlen im laufenden Jahr hat der Budgetprozess etwas länger gedauert.

Die Kommissionen haben ihr Budget in der bisherigen Besetzung (Legislatur 2013 – 2017) eingereicht.

Der neugewählte Gemeinderat hat das Budget 2018 in mehreren Sitzungen beraten und schlussendlich an der Sitzung vom 28. November 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht erfreulich aus. Wir legen Ihnen ein Budget vor, welches für die Gemeinde tragbar ist, obwohl die Investitionen für unsere Gemeinde eher hoch sind.

Holderbank, 08. Dezember 2017  
Gemeindepräsident Urs Hubler

## **Kreditbewilligungen für Investitionen 2018**

### **von CHF 160'000 für die Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle**

#### **Ausgangslage**

Von der Lebensmittelkontrolle Kanton Solothurn wurde die Gemeinde Holderbank aufgefordert, die bestehende Grundwasserschutzzone der Schattenbergquelle aus dem Jahr 1986 gemäss der aktuellen Gewässerschutzverordnung zu überprüfen.

Die Schattenbergquelle (Objekt-Nr.: 623242006) weist eine gültige Schutzzone mit RRB-Nr. 471 vom 11. Februar 1986 auf. Seit 1998 ist die eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft, welche u.a. die Ausscheidung von Grundwasser- und Quellschutzonen neu regelt. Die bestehenden Schutzonen der Schattenbergquelle entsprechen nicht den Vorgaben der GSchV und müssen daher überarbeitet werden.

Unter den heutigen Umständen ist eine gesetzeskonforme Schutzzonenausscheidung gemäss GSchV nicht möglich. Einerseits fehlen Informationen zur Lage der Fassungseinrichtungen. Andererseits bestehen bei der heutigen Fassung mit ihrer Lage im privaten Garten, unmittelbar hinter einem privaten Wohnhaus, mit Sicherheit Konflikte. Ferner entsprechen die Fassungseinrichtungen, ohne eigentliche Brunnstube, nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Aus diesen Gründen wird eine Verlegung der Quellfassung als unumgänglich erachtet.

#### **Projektumfang**

Für die Neuausscheidung der Quellschutzonen soll entsprechend dem Verfahrensablauf gemäss der zuständigen Fachstelle beim Amt für Umwelt vorgegangen werden (Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft, Hauptuntersuchung, Bau- und Ausführungsprojekt). Das stufenweise Vorgehen erlaubt eine genauere Aufwand- und Kostenschätzung.

Total ist für die Verlegung der Quellfassung inkl. Neuausscheidung der Schutzzone mit Kosten von CHF 160'000 zu rechnen.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 160'000 für die Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle zu genehmigen.**

## **von CHF 544'000 für die Sanierung Tiefmattstrasse - Werkleitungen**

### **Ausgangslage**

Im Budget 2017 hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates der Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse, Investitionskredit CHF 115'500 zugestimmt, da das Wasserleitungsnetz in einem desolaten Zustand ist und es sich hier um eine Hauptversorgungsleitung handelt.

Bei der Projektausarbeitung hat sich leider herausgestellt, dass nicht nur die Wasserleitung starke Mängel aufweist, sondern auch die Schmutzwasserleitung sowie die Meteorabwasserleitung stark beschädigt sind. Gemäss GEP (Generelles Entwässerungskonzept) müssen diese Leitungen ersetzt werden.

Aufgrund des erweiterten Projektumfangs wird eine Totalsanierung der Tiefmattstrasse ab Gasthof Kreuz bis zum Schieber oberhalb Grundstück Nr. 282 (Tschan Bruno) vorgeschlagen. Die Strasse weist in diesem Bereich verschiedene Belag- und strukturelle Schäden auf.

### **Projektumfang**

Total ist für die Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen (Wasserleitung, Schmutzwasserleitung, Meteorabwasser und Strassensanierung) inkl. Ingenieurhonorar und Unvorhergesehenem mit Kosten von CHF 544'000 zu rechnen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 544'000 für die Sanierung Tiefmattstrasse - Werkleitungen zu genehmigen.**

## **Budget 2018**

Das Budget 2018 weist bei einem Ertrag von CHF 3'329'554 und einem Aufwand von CHF 3'230'368 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 99'186 aus.

Dank einer soliden Budgetierung ohne Wunschbedarf sieht die Erfolgsrechnung, berechnet mit den Zahlen einer Steuersenkung für juristische Personen von 140% auf 125%, sehr gut aus. Die einzelnen Abteilungen weisen mit Ausnahme der Bildung und dem Verkehr keine massgebenden Abweichungen auf.

In den Spezialfinanzierungen ist die Entwicklung ähnlich wie in den letzten Jahren: Bei der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'360 vorgesehen. Bei der Abwasserentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 6'415 vorgesehen. Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500. Dies aufgrund der Erhöhung der Kehrrechtgrundgebühr von CHF 100 auf neu CHF 150.

Diese Erhöhung ist dringend notwendig, damit der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung von derzeit CHF 21'900 innert 5 Jahren abgebaut werden kann.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2018, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, wurden vorgängig erläutert. Insgesamt ergeben sich Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 691'000.

**Weitere Details sowie der Antrag und Beschlussfassung des Gemeinderates finden Sie in der Beilage „Budget 2018“.**

## **Antrag**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'186 zu genehmigen.

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 691'000 zu genehmigen

Das Budget 2018 der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'360 zu genehmigen.

Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'415 zu genehmigen.

Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00 zu genehmigen.

Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0.00% festzulegen.

Den Steuerbezug für die natürlichen Personen unverändert auf 140 %, für die juristischen Personen neu auf 125 % und für Holdinggesellschaften unverändert auf 100 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Die Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 20 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 20.00 und im Maximum auf CHF 400.00 festzulegen.

Die wiederkehrenden Gebühren

für Wasser und Abwasser für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand 2017 zu belassen.

Die Kehrrechtgebühren mit dem Budget 2018 von CHF 100.00 auf CHF 150.00 zu erhöhen.

Die Mahngebühren für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand 2017 zu belassen.

Die Hundesteuer für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand 2017 zu belassen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel / Darlehen zu decken.

**Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.**

## Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

### Ausgangslage

Aufgrund verschiedener Änderungen im Laufe der Zeit musste die Gemeindeordnung überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, die ganze Gemeindeordnung aus dem Jahr 2009 auf deren Aktualität zu prüfen.

### Die wichtigsten Anpassungen

Im Kanton Solothurn wurde für alle Gemeinden das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Dieses sieht ein Internes Kontrollsystem (IKS) vor, welches in der Gemeindeordnung zu verankern ist. Im Weiteren wurde der Begriff „Voranschlag“ durch „Budget“ ersetzt.

Betreffend Einladungsfrist für Gemeindeversammlungen (Antrag vom Komitee für eine aktive Gemeinde Holderbank) hält der Gemeinderat am § 9, Abs. 2, fest *«Die Einladung zur Gemeindeversammlung hat mindestens 7 Tage im Voraus mit Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden zu erfolgen»*. Er hat aber zusätzlich Abs. 5, neu in die GO aufgenommen *«Der Termin einer Gemeindeversammlung wird mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben»*. Recherchen in den Bezirken Thal und Gäu haben zu diesem Entscheid beigetragen.

Aufgrund von mehreren Vakanzen in der Bau- und Planungskommission sowie der Werkkommission hat der Gemeinderat verschiedene Lösungen diskutiert. Er favorisiert die Variante *«Zusammenlegung der Bau- und Planungskommission und der Werkkommission»*. In der Folge wurden Vor- und Nachteile, mögliche Schwierigkeiten und oder Synergien einer Zusammenlegung mit den Mitgliedern der beiden Kommissionen diskutiert.

Neu soll die Bau- und Werkkommission gemäss § 56, durch eine externe Bauverwaltung unterstützt werden.

Grundsätzlich sind die bisherigen Mitglieder bereit, auch in der neuen Kommission mitzuwirken.

Die überarbeitete Gemeindeordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen.**

## Information Feuerwehr - Beschaffung TLF

Die Feuerwehr Holderbank plant seit längerem die Beschaffung neuer Fahrzeuge.

Diese Investitionen sind im Finanzplan der Gemeinde aufgenommen, allerdings ist die Priorität nicht so hoch, wie von der Feuerwehr gewünscht.

Der von der Feuerwehr beantragte Investitionskredit 2018, für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges, übertrifft die Summe bei Weitem, welcher der Gemeinderat aufgrund vorgängiger Gespräche erwartet hat. Er hat deshalb entschieden, die Beschaffung des TLF nicht ins Investitionsbudget 2018 aufzunehmen. Zurzeit fehlen dem Gemeinderat die Grundlagen (Offerten gemäss Submissionsreglement, verschiedene Varianten, mögliche Einsparungen usw.) für eine Entscheidung.

Die Feuerwehr wird an der Gemeindeversammlung die Einwohnerinnen und Einwohner von Holderbank über die geplanten Beschaffungen informieren.